



Wichtige Hinweise des Prüfungsausschusses für die Zulassung zur Masterthesis

1. Information für Studierende des Studienganges „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ (MPO 2022)

Gem. § 17 Abs. 1 BPG-MPO wird zur Masterthesis zugelassen, wer

- die Zulassungsvoraussetzungen nach § 12 MPO erfüllt,
- die Prüfungen der Module 1 - 10 bestanden hat.

Im Hinblick auf die bestandenen Modulprüfungen hat der Prüfungsausschuss beschlossen, dass eine bedingte Zulassung zur Masterthesis erfolgen kann, wenn noch Prüfungen im Umfang von 10 Leistungspunkten offen sind. Diese offenen Prüfungen dürfen allerdings keine aus dem ersten Semester ihres Jahrgangs sein. Ferner muss das Modul BPG-7.1 Forschungsmethoden vor der Zulassung zur Masterthesis abgeschlossen sein.

Stand: 07.12.2022